

FRAGEBOGEN

Adressat: EFFE Österreich - European Forum for Freedom in Education

Antworten der GRÜNEN

Wie steht ihre Partei zu den jeweils folgenden Vorschlägen und wie sollen diese umgesetzt werden?

Frage 1:

Organisationsstatut und Öffentlichkeitsrecht:

Eine Änderung bei bereits genehmigten Organisationsstatuten hat derzeit zur Folge, dass man das Öffentlichkeitsrecht verliert.

Eine Schule, die viele Jahre erfolgreich besteht und zum Beispiel den Standort (der selbstverständlich genehmigt werden muss) verlegt, aber das Konzept, den Lehrplan und alle anderen Voraussetzungen weiterhin erfüllt, verliert damit ihr dauerhaftes Öffentlichkeitsrecht. Die Folgen: Die Eltern müssen plötzlich wieder rechtzeitig die Kinder zum Besuch einer Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht abmelden und mit möglichen Prüfungen am Ende des Schuljahres rechnen. Die Schule selbst kann während des laufenden Schuljahres keine weiteren Schüler:innen aufnehmen.

Ebenso wird das Öffentlichkeitsrecht seit Jahren die ersten Jahre nur jährlich im Nachhinein ausgestellt. Nach dem zweiten oder dritten Jahr, wenn alle Schulstufen durchlaufen wurden (was bei bestehenden Schulen ja bereits der Fall ist), kann das Öffentlichkeitsrecht auf drei Jahre ausgestellt werden. Dies hat wiederum zur Folge, dass nach dem dritten Jahr die Schule abermals als Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht startet und die Kinder abgemeldet werden müssen. /Siehe auch Rundschreiben Nr. 16/2021/

Wie stehen Sie zu folgenden Änderungsvorschlägen vom EFFE:

- Im ersten Jahr soll eine Schule als Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht starten. Die Schulqualitätsmanager:innen (SQM:innen) besuchen wie bisher die Schulen und verfassen einen Bericht für das Ministerium. Bei positiver Beurteilung erhält die Schule ein temporäres Öffentlichkeitsrecht, welches bis zum Erhalt einer dauerhaften Verleihung bestehen bleibt, solange die jährlichen Überprüfungen weiterhin einen positiven Bericht begründen. Wurde der volle Ausbau erreicht und im Bericht die Verleihung des Öffentlichkeitsrechts empfohlen, soll die Schule das Öffentlichkeitsrecht auf Dauer bzw. bis auf Widerruf erhalten. Die Vorteile: weniger Bürokratie für Behörden, die SQM:innen überprüfen weiterhin jährlich die Schulen und geben Berichte ab, die Schule kann auch unterjährig Kinder aufnehmen, die Abmeldungen zum Besuch einer Privatschule fallen weg, Prüfungsschulen müssen sich nicht unnötig auf mögliche Prüfungen im Juni vorbereiten.
- ODER: bis zum vollen Ausbau jährliches Öffentlichkeitsrecht, danach Ausstellung des dauerhaften Öffentlichkeitsrechts.

Wir würden hier entsprechende Änderungen und eine Entbürokratisierung als sinnvoll erachten, die sowohl Schüler:innen, Eltern als auch Schulen entlastet und größtmögliche

Sicherheit geben. Eine kontinuierliche Begleitung und Kontrolle durch die SQM:innen soll dabei jedenfalls vorgesehen sein.

Frage 2:

Anerkennung der Zeugnisse:

Da unsere Schulen, wenn diese das Öffentlichkeitsrecht erhalten, zur Erfüllung der Schulpflicht geeignet sind, sollen auch die Zeugnisse bei Schulwechsel anerkannt werden. Mit dem Erhalt des Öffentlichkeitsrechts wird den Schulen die Eignung zur Erfüllung der Schulpflicht ausgesprochen. Da unsere Schulen keine gesetzlich geregelte Schulartbezeichnung haben und somit nicht unter §40 SchOG fallen, und es laut Rundschreiben Nr. 16/2021 keine gleichartigen öffentlichen Schulen gibt, müssen unsere Schüler:innen beim Übertritt in weiterführende Schulen Aufnahmeprüfungen, teils in ALLEN Fächern, ablegen.

Gleichzeitig muss jede Statutschule ein Organisationsstatut und einen Lehrplan genehmigen lassen, an dem auch ein sogenannter „Differenzlehrplan“ angeschlossen ist. Nach diesem Differenzlehrplan müssen unsere Schüler:innen zumindest das, was im öffentlichen Schulsystem gefordert ist, ebenso erfüllen.

Aufnahmeprüfungen finden in der letzten Schulwoche statt. Das bedeutet für unsere Schüler:innen, dass bei Nicht-Bestehen einer Prüfung in einem Fach keine Aufnahme stattfindet. Selbst wenn die Prüfungen geschafft werden, ist selten noch ein Schulplatz frei. Eine andere Schule in der Ferienzeit zu finden, die noch freie Schulplätze hat und den Begabungen der Schüler:innen entspricht, ist in der Regel unmöglich.

Da sich jedoch die Gleichwertigkeit der Zeugnisse in den meisten Fällen schon aus den rechtlich zu erfüllenden Ansprüchen des Organisationsstatuts ergeben, stellen Aufnahmeprüfungen für Kinder aus Statutschulen mit Öffentlichkeitsrecht eine eklatante Ungleichheit dar!

Wie stehen Sie zu folgendem Änderungsvorschlag vom EFFE:

- Nachdem den Schulen inklusive Differenzlehrplan die Eignung zur Erfüllung der Schulpflicht zugesprochen wurde, sollen die Zeugnisse unserer Schulen anerkannt und wie jene aus öffentlichen Schulen behandelt werden.

Das sehen wir auch so. Für uns Grüne ist wichtig zu gewährleisten, dass alle notwendigen Basiskompetenzen erfüllt werden.

Grundsätzlich sehen wir, dass die reine Notengebung - auch in öffentlichen Schulen - oft nicht aussagekräftig ist. Trotz eines positiven Abschlusses kann es vorkommen, dass entsprechende Kompetenzen nicht erworben wurden. Individuelle Lernprozesse und soziale Kompetenzen sollten in der Schule unserer Meinung nach stärker berücksichtigt werden. Auch bei der Frage der Aufnahme in weiterführende (berufsbildende) Schulen braucht es ein breiteres Beurteilungsbild als rein nach Noten. Aus unserer Sicht sollte jede:r Schüler:in am Ende der Schulzeit ein individuelles Stärkenportfolio mit Dokumentationen von Projekten, außerschulischen Leistungen und Talente-Checks erhalten, das bei der Studien- und Berufswahl hilft.

Frage 3:

Finanzierung:

Seit Jahrzehnten verhandelt EFFE eine vertragliche, nachhaltige Lösung zur Finanzierung von Schulen in freier Trägerschaft - ein Vertragsentwurf liegt dem Ministerium vor. Wie bereits oben beschrieben, wurden de facto die Förderungen in den letzten Jahren zu Lasten der Steuer zahlenden Eltern gekürzt.

Wie stehen Sie zu folgende Änderungsvorschlägen vom EFFE:

- Eine vertragliche Lösung, wonach die Personalkosten für unsere Schulen nach dem Kinderschlüssel der öffentlichen Schulen für Primaria, Sekundaria und Sekundarstufe II übernommen werden, unter Beibehaltung der Autonomie bezüglich der Organisationsform, des pädagogischen Konzeptes, des Lehrplans und des pädagogischen Personals.
- ODER: Erhöhung der budgetären Mittel des Bundesfinanzgesetzes auf Mindestabdeckung des Personalaufwandes inkl. jährlicher Indexanpassungen sowie eine gesetzliche Änderung des §21 im Privatschulgesetz.

Es braucht jedenfalls eine Gleichstellung bei der Subventionierung von konfessionellen und privaten Schulen in freier Trägerschaft. Diese Ungleichbehandlung ist aus unserer Sicht längst aus der Zeit gefallen. Welche der beiden Lösungsvorschläge der sinnvollere wäre, muss nach genauerer Betrachtung entschieden werden.

Außerdem sollen Privatschulen natürlich auch außerordentliche Schüler:innen (mit Sprachförderbedarf) und Schüler:innen mit sonderpädagogischen Förderbedarf (SPF) aufnehmen können. Sie sollen dafür genauso wie öffentliche Schulen Extra-Mittel und Ressourcen bekommen. Denn wir sind der Meinung, dass auch private Schulen in die gesamtgesellschaftliche Integrationsaufgabe miteinbezogen werden sollen und müssen.

Frage 4:

Parteiprogramm:

Viele Forderungen zum Thema Bildung aus Ihrem Grundsatzprogramm von 2001 sind in Schulen in freier Trägerschaft gelebter Alltag. Viele Innovationen in Regelschulen wurden im Vorfeld bereits jahrelang an freien Schulen erfolgreich angewendet. Unsere Schulen können daher getrost von sich behaupten, dass sie den Bildungssektor weiterentwickeln und Maßstäbe für Pädagogik und schulische Strukturen setzen. Aufgrund der äußerst geringen

staatlichen Zuwendungen ist dies allerdings nur durch die Einhebung von Schulgeld, das von Ihrer Seite dezidiert abgelehnt wird, möglich.

Welche Vorschläge zur Finanzierung und Unterstützung von Schulen in freier Trägerschaft haben Sie?

Inwieweit erachten Sie unsere Schulen als wichtig für das österreichische Bildungssystem?

Schulen in freier Trägerschaft sind oft Impulsgeber für Reformen, wo neue Ansätze erprobt werden und dann auf das öffentliche System überschwappen können. Damit leisten sie einen wertvollen Beitrag für das Bildungssystem.

Grundsätzlich befürworten wir ein starkes öffentliches und kostenloses Schulsystem. Es ist wichtig, dass alle Kinder die gleiche Chance haben. Nirgends wird Bildung so stark vererbt wie in Österreich. Es braucht eine soziale Durchmischung, damit alle profitieren und voneinander lernen können. Aber wir sehen auch, dass es im öffentlichen Bildungssystem leider Lücken gibt. Nicht immer kann der Anspruch eingelöst werden, allen Kindern die bestmögliche Förderung zukommen zu lassen. Auch hier leisten kleinere Schulen in freier Trägerschaft einen wichtigen gesamtgesellschaftlichen Beitrag.

Bzgl. Finanzierung siehe Antwort der Frage 3.

Frage 1: Wie stehen Sie zu folgenden Änderungsvorschlägen vom EFFE:

- Im ersten Jahr soll eine Schule als Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht starten. Die Schulqualitätsmanager:innen (SQM:innen) besuchen wie bisher die Schulen und verfassen einen Bericht für das Ministerium. Bei positiver Beurteilung erhält die Schule ein temporäres Öffentlichkeitsrecht, welches bis zum Erhalt einer dauerhaften Verleihung bestehen bleibt, solange die jährlichen Überprüfungen weiterhin einen positiven Bericht begründen. Wurde der volle Ausbau erreicht und im Bericht die Verleihung des Öffentlichkeitsrechts empfohlen, soll die Schule das Öffentlichkeitsrecht auf Dauer bzw. bis auf Widerruf erhalten. Die Vorteile: weniger Bürokratie für Behörden, die SQM:innen überprüfen weiterhin jährlich die Schulen und geben Berichte ab, die Schule kann auch unterjährig Kinder aufnehmen, die Abmeldungen zum Besuch einer Privatschule fallen weg, Prüfungsschulen müssen sich nicht unnötig auf mögliche Prüfungen im Juni vorbereiten.
- ODER: bis zum vollen Ausbau jährliches Öffentlichkeitsrecht, danach Ausstellung des dauerhaften Öffentlichkeitsrechts.

Antwort:

Wir unterstützen diesen Vorschlag des EFFE. Wir möchten für Privatschulen - wie insgesamt für das Schulwesen - Rahmenbedingungen schaffen, die dem Leitgedanken "Autonomie statt Bürokratie" gerecht werden. Die Politik soll verlässliche Rahmenbedingungen schaffen und kein "Micromanagement" betreiben. Aus Schulbehörden sollen hilfreiche Serviceeinrichtungen werden, die Schulen beraten und unterstützen, statt sie mit bürokratischen Aufgaben einzudecken. Schulleitungen und Lehrkräfte müssen ihren Fokus auf die Arbeit mit den Kindern legen können, statt permanent Listen, Dokumentationen, Anträge etc. für die Behörde auszufüllen, die dann oft von niemandem gelesen werden. Natürlich ist es notwendig, dass neue Privatschulen ihr Konzept darlegen und die qualitätsvolle Umsetzung nachweisen, aber umgekehrt sollen sie von Seiten der öffentlichen Hand Planungssicherheit, Transparenz und Zusammenarbeit auf Augenhöhe erwarten können.

Da unsere Schulen, wenn diese das Öffentlichkeitsrecht erhalten, zur Erfüllung der Schulpflicht geeignet sind, sollen auch die Zeugnisse bei Schulwechsel anerkannt werden. Mit dem Erhalt des Öffentlichkeitsrechts wird den Schulen die Eignung zur Erfüllung der Schulpflicht ausgesprochen. Da unsere Schulen keine gesetzlich geregelte Schulartbezeichnung haben und somit nicht unter §40 SchOG fallen, und es laut Rundschreiben Nr. 16/2021 keine gleichartigen öffentlichen Schulen gibt, müssen unsere Schüler:innen beim Übertritt in weiterführende Schulen Aufnahmeprüfungen, teils in ALLEN Fächern, ablegen.

Gleichzeitig muss jede Statutschule ein Organisationsstatut und einen Lehrplan genehmigen lassen, an dem auch ein sogenannter „Differenzlehrplan“ angeschlossen ist. Nach diesem Differenzlehrplan müssen unsere Schüler:innen zumindest das, was im öffentlichen Schulsystem gefordert ist, ebenso erfüllen.

Aufnahmeprüfungen finden in der letzten Schulwoche statt. Das bedeutet für unsere Schüler:innen, dass bei Nicht-Bestehen einer Prüfung in einem Fach keine Aufnahme stattfindet. Selbst wenn die Prüfungen geschafft werden, ist selten noch ein Schulplatz frei. Eine andere Schule in der Ferienzeit zu finden, die noch freie Schulplätze hat und den Begabungen der Schüler:innen entspricht, ist in der Regel unmöglich.

Da sich jedoch die Gleichwertigkeit der Zeugnisse in den meisten Fällen schon aus den rechtlich zu erfüllenden Ansprüchen des Organisationsstatuts ergeben, stellen Aufnahmeprüfungen für Kinder aus Statutschulen mit Öffentlichkeitsrecht eine eklatante Ungleichheit dar!

Frage 2: Wie stehen Sie zu folgendem Änderungsvorschlag vom EFFE:

- Nachdem den Schulen inklusive Differenzlehrplan die Eignung zur Erfüllung der Schulpflicht zugesprochen wurde, sollen die Zeugnisse unserer Schulen anerkannt und wie jene aus öffentlichen Schulen behandelt werden.

Antwort:

Die Unterscheidung von Privatschulen in jene mit gesetzlich geregelter Schularartbezeichnung und jene ohne diese Schularartbezeichnung macht wohl Sinn. In ersteren wird - wenn auch oft mit anderen Methoden und nach anderen pädagogischen Grundsätzen - inhaltlich das selbe unterrichtet wie in öffentlichen Schulen. In letzteren weichen die Inhalte in den einzelnen Schulstufen von jenen an öffentlichen Schulen ab, sodass mit Prüfungen die "Differenz" auszugleichen ist. Fragwürdig erscheint aber zeitliche Ablauf - hier dürfen den Kindern und deren Eltern keine Steine in den Weg gelegt werden, die zu einer Benachteiligung gegenüber anderen Schüler:innen führen. Wir treten daher dafür ein, dass gemeinsam mit Vertreter:innen der privaten und öffentlichen Schulen eine Lösung gefunden wird, die allen die gleiche Chance auf einen freien Schulplatz gibt.

Frage 3: Wie stehen Sie zu folgenden Änderungsvorschlägen vom EFFE:

- Eine vertragliche Lösung, wonach die Personalkosten für unsere Schulen nach dem Kinderschlüssel der öffentlichen Schulen für Primaria, Sekundaria und Sekundarstufe II übernommen werden, unter Beibehaltung der Autonomie bezüglich der Organisationsform, des pädagogischen Konzeptes, des Lehrplans und des pädagogischen Personals.
- ODER: Erhöhung der budgetären Mittel des Bundesfinanzgesetzes auf Mindestabdeckung des Personalaufwandes inkl. jährlicher Indexanpassungen sowie eine gesetzliche Änderung des §21 im Privatschulgesetz.

Antwort:

Wir treten dafür ein, die Schulen in freier Trägerschaft in einem Zwischenschritt mit den konfessionellen Privatschulen gleichzustellen, indem der Bund die Personalkosten übernimmt. Als dauerhafte Lösung wollen wir eine gleichberechtigte Finanzierung für alle öffentlichen und privaten Schulen, die aus einem Betrag pro Schüler:in und "Chancenbonus"-Zusatzmitteln für größere Herausforderungen besteht. Damit sollen Schulen unabhängig von der Trägerschaft schulgeldfrei allen zugänglich sein, damit die pädagogischen Konzepte und die Bedürfnisse des Kindes - und nicht die finanziellen Möglichkeiten der Eltern - über die Schulwahl entscheiden

Für alle Schulen soll organisatorische, pädagogische, finanzielle und personelle Autonomie gelten, damit Innovation und Individualität gedeihen kann. So vielfältig wie die Kinder sind, so vielfältig soll auch unser Schulwesen sein.

Frage 4: Wie kann man nun die Erkenntnisse, die freie Schulen seit Jahrzehnten sammeln, auf das Regelschulsystem übertragen und diese als Vorbild für Schulentwicklung öffentlich darstellen?**Antwort:**

Eine wesentliche Rolle für diesen Erkenntnistransfer - der natürlich in beide Richtungen stattfinden soll - spielt die Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte. Aus diesem und aus anderen Gründen wollen wir etwa das Fortbildungsmonopol der Pädagogischen Hochschulen

aufbrechen. Lehrerinnen und Lehrer aus öffentlichen, wie aus privaten Schulen sollen aus einer breiten Palette an Fortbildungsmöglichkeiten wählen können. Hier sollen PH und Uni ebenso vertreten sein wie private Institute oder reformpädagogische Bildungseinrichtungen. Ebenso sollen Schulentwicklungsprojekte für einen Know-how-Transfer zwischen den Schulen sorgen.

Frage 5: Wie kann die Finanzierung von Schulen in freier Trägerschaft nachhaltig gesichert werden?

siehe Frage 3

Frage 6: Welchen Stellenwert sollen unsere Schulen zukünftig für das österreichische Bildungssystem haben?

Antwort:

Schulen in freier Trägerschaft sollen in Zukunft noch mehr als heute eine wichtige Säule des Bildungssystems sein. Vielfalt und Individualität schafft die Offenheit für neue Ideen und innovative Lösungen. Mit einer Reform der Schulfinanzierung, wie oben dargestellt, wollen wir die freien Schulen mehr Kindern als heute zugänglich machen und den Wettbewerb der besten pädagogischen Konzepte beleben. Denn Bildung soll jedem Kind als Starttrampe in ein selbstbestimmtes und gelingendes Leben dienen.



Antworten der SPÖ

Fragen der Schulen in freier Trägerschaft vor der NR-Wahl 2024

Seit drei Jahren sind wir mit dem BMBWF in Verhandlung wegen notwendiger Änderungen im Privatschulgesetz.

Unsere Forderungen sind: Erleichterungen bei Änderungen im Organisationsstatut, eine Änderung betreffend der Ausstellung des Öffentlichkeitsrechts, eine gesetzliche Regelung zur Finanzierung von Statutschulen mit Indexanpassungen sowie die Anerkennung der Zeugnisse.

Wie steht ihre Partei zu den jeweils folgenden Vorschlägen und wie sollen diese umgesetzt werden?

Frage 1:

Organisationsstatut und Öffentlichkeitsrecht:

Eine Änderung bei bereits genehmigten Organisationsstatuten hat derzeit zur Folge, dass man das Öffentlichkeitsrecht verliert. Eine Schule, die viele Jahre erfolgreich besteht und zum Beispiel den Standort (der selbstverständlich genehmigt werden muss) verlegt, aber das Konzept, den Lehrplan und alle anderen Voraussetzungen weiterhin erfüllt, verliert damit ihr dauerhaftes Öffentlichkeitsrecht.

Die Folgen: Die Eltern müssen plötzlich wieder rechtzeitig die Kinder zum Besuch einer Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht abmelden und mit möglichen Prüfungen am Ende des Schuljahres rechnen. Die Schule selbst kann während des laufenden Schuljahres keine weiteren Schüler:innen aufnehmen.

Ebenso wird das Öffentlichkeitsrecht seit Jahren die ersten Jahre nur jährlich im Nachhinein ausgestellt. Nach dem zweiten oder dritten Jahr, wenn alle Schulstufen durchlaufen wurden (was bei bestehenden Schulen ja bereits der Fall ist), kann das Öffentlichkeitsrecht auf drei Jahre ausgestellt werden. Dies hat wiederum zur Folge, dass nach dem dritten Jahr die Schule abermals als Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht startet und die Kinder abgemeldet werden müssen. /Siehe auch Rundschreiben Nr. 16/2021/

Wie stehen Sie zu folgenden Änderungsvorschlägen vom EFFE:

- Im ersten Jahr soll eine Schule als Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht starten. Die Schulqualitätsmanager:innen (SQM:innen) besuchen wie bisher die Schulen und verfassen einen Bericht für das Ministerium. Bei positiver Beurteilung erhält die Schule ein temporäres Öffentlichkeitsrecht, welches bis zum Erhalt einer dauerhaften Verleihung bestehen bleibt, solange die jährlichen Überprüfungen weiterhin einen positiven Bericht begründen. Wurde der volle Ausbau erreicht und im Bericht die Verleihung des Öffentlichkeitsrechts empfohlen, soll die Schule das Öffentlichkeitsrecht auf Dauer bzw. bis auf Widerruf erhalten.
Die Vorteile: weniger Bürokratie für Behörden, die SQM:innen überprüfen weiterhin jährlich die Schulen und geben Berichte ab, die Schule kann auch unterjährig Kinder aufnehmen, die Abmeldungen zum Besuch einer Privatschule**

fallen weg, Prüfungsschulen müssen sich nicht unnötig auf mögliche Prüfungen im Juni vorbereiten.



- **ODER: bis zum vollen Ausbau jährliches Öffentlichkeitsrecht, danach Ausstellung des dauerhaften Öffentlichkeitsrechts.**

Die SPÖ setzt sich seit jeher für ein diverses Schulsystem ein. Wir unterstützen Maßnahmen, die eine effiziente und gerechte Bildungspolitik fördern. Im Hinblick auf die vorgeschlagene Regelung zur Vergabe des Öffentlichkeitsrechts für Privatschulen sehen wir es positiv, dass eine Schule im ersten Jahr als Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht startet. Dies ermöglicht eine sorgfältige Qualitätsbewertung durch SQM's, bevor das volle Öffentlichkeitsrecht verliehen wird. Durch die jährlichen Überprüfungen bleibt die Qualität der Schulen unter kontinuierlicher Beobachtung, ohne dass zusätzlicher bürokratischer Aufwand für die Behörden entsteht. So wird sichergestellt, dass nur Schulen, die den hohen Anforderungen entsprechen, das Öffentlichkeitsrecht bis auf Widerruf erhalten.

Zudem begrüßen wir die Flexibilität, die dieser Vorschlag den Schulen und Familien bietet. Die Möglichkeit, bereits während der Prüfungsphase unterjährig Schüler:innen aufzunehmen, entlastet sowohl die Schulen als auch die Eltern, indem unnötige bürokratische Hürden wie Abmeldungen entfallen. Dies erlaubt den Schulen, sich auf ihre wesentlichen Aufgaben zu konzentrieren, ohne durch mögliche Prüfungen zusätzlich belastet zu werden.

Das Konzept eines temporären Öffentlichkeitsrechts bis zur dauerhaften Verleihung bietet den Schulen die nötige Sicherheit, ihre Arbeit kontinuierlich fortzusetzen, während gleichzeitig eine strenge Qualitätskontrolle gewährleistet bleibt. Dies schafft auch für Eltern eine verlässliche Grundlage, da die Schule regelmäßig überprüft wird und hohe Qualitätsstandards einhält. Sobald die Schule die erforderlichen Kriterien erfüllt und eine positive Empfehlung durch die SQM vorliegt, sollte das dauerhafte Öffentlichkeitsrecht bis auf Widerruf verliehen werden. Dadurch wird Planungssicherheit geschaffen und qualitativ hochwertige Bildungsarbeit belohnt.

Die SPÖ sieht in diesem Vorschlag die Möglichkeit, ein gutes schulisches Umfeld sicherzustellen und die Transparenz und Qualitätssicherung im Schulwesen zu verbessern, während gleichzeitig administrative Prozesse vereinfacht werden. Wir sind überzeugt, dass dieser Ansatz den Bildungsstandard sowie die Abläufe an den Schulen nachhaltig positiv beeinflussen kann.

Frage 2:

Anerkennung der Zeugnisse:

Da unsere Schulen, wenn diese das Öffentlichkeitsrecht erhalten, zur Erfüllung der Schulpflicht geeignet sind, sollen auch die Zeugnisse bei Schulwechsel anerkannt werden.

Mit dem Erhalt des Öffentlichkeitsrechts wird den Schulen die Eignung zur Erfüllung der Schulpflicht ausgesprochen. Da unsere Schulen keine gesetzlich geregelte Schulartbezeichnung haben und somit nicht unter §40 SchOG fallen, und es laut Rundschreiben Nr. 16/2021 keine gleichartigen öffentlichen Schulen gibt, müssen unsere Schüler:innen beim Übertritt in weiterführende Schulen Aufnahmeprüfungen, teils in ALLEN Fächern, ablegen.

Gleichzeitig muss jede Statutschule ein Organisationsstatut und einen Lehrplan genehmigen lassen, an dem auch ein sogenannter „Differenzlehrplan“



angeschlossen ist. Nach diesem Differenzlehrplan müssen unsere Schüler:innen zumindest das, was im öffentlichen Schulsystem gefordert ist, ebenso erfüllen.

Aufnahmeprüfungen finden in der letzten Schulwoche statt. Das bedeutet für unsere Schüler:innen, dass bei Nicht-Bestehen einer Prüfung in einem Fach keine Aufnahme stattfindet. Selbst wenn die Prüfungen geschafft werden, ist selten noch ein Schulplatz frei. Eine andere Schule in der Ferienzeit zu finden, die noch freie Schulplätze hat und den Begabungen der Schüler:innen entspricht, ist in der Regel unmöglich. Da sich jedoch die Gleichwertigkeit der Zeugnisse in den meisten Fällen schon aus den rechtlich zu erfüllenden Ansprüchen des Organisationsstatuts ergeben, stellen Aufnahmeprüfungen für Kinder aus Statutschulen mit Öffentlichkeitsrecht eine eklatante Ungleichheit dar!

Wie stehen Sie zu folgendem Änderungsvorschlag vom EFFE:

- Nachdem den Schulen inklusive Differenzlehrplan die Eignung zur Erfüllung der Schulpflicht zugesprochen wurde, sollen die Zeugnisse unserer Schulen anerkannt und wie jene aus öffentlichen Schulen behandelt werden.

Ja. Die SPÖ unterstützt die Forderung, die Zeugnisse von Statutschulen mit Öffentlichkeitsrecht bei Schulwechsellern vollständig anzuerkennen und die Notwendigkeit von Aufnahmeprüfungen ist zu hinterfragen. Der Erhalt des Öffentlichkeitsrechts bestätigt die Eignung der Schulen zur Erfüllung der Schulpflicht. Daher ist es nur folgerichtig, dass die von diesen Schulen ausgestellten Zeugnisse auch beim Übertritt in weiterführende Schulen anerkannt werden.

Frage 3:

Finanzierung:

Seit Jahrzehnten verhandelt EFFE über eine vertragliche, nachhaltige Lösung zur Finanzierung von Schulen in freier Trägerschaft - ein Vertragsentwurf liegt dem Ministerium vor. Wie bereits oben beschrieben, wurden de facto die Förderungen in den letzten Jahren zu Lasten der Steuer zahlenden Eltern gekürzt.

Wie stehen Sie zu folgende Änderungsvorschlägen vom EFFE:

- Eine vertragliche Lösung, wonach die Personalkosten für unsere Schulen nach dem Kinderschlüssel der öffentlichen Schulen für Primaria, Sekundaria und Sekundarstufe II übernommen werden, unter Beibehaltung der Autonomie bezüglich der Organisationsform, des pädagogischen Konzeptes, des Lehrplans und des pädagogischen Personals.
- ODER: Erhöhung der budgetären Mittel des Bundesfinanzgesetzes auf Mindestabdeckung des Personalaufwandes inkl. jährlicher Indexanpassungen sowie eine gesetzliche Änderung des §21 im Privatschulgesetz.

Aus der Sicht der SPÖ erscheint die Erhöhung der budgetären Mittel des Bundesfinanzgesetzes auf eine Mindestabdeckung des Personalaufwandes inklusive jährlicher Indexanpassungen sowie eine gesetzliche Änderung des §21 im Privatschulgesetz die nachhaltigere und gerechtere Lösung zu sein.



Die Entscheidung zugunsten der gesetzlichen Lösung ergibt sich aus mehreren Überlegungen: Eine gesetzliche Anpassung des §21 im Privatschulgesetz und die Erhöhung der budgetären Mitteln des Bundesfinanzgesetzes bieten langfristige Stabilität und Planungssicherheit für die Schulen, indem sie eine dauerhafte und an die Inflation angepasste Finanzierung gewährleisten. Diese Lösung sorgt für Gleichbehandlung und Transparenz, da alle betroffenen Schulen unter den gleichen Bedingungen arbeiten und finanziert werden, ohne auf individuelle Verhandlungen angewiesen zu sein. Zudem schafft eine gesetzliche Regelung klare, verbindliche Rahmenbedingungen, die rechtliche Sicherheit bieten und die Schulen vor den Unwägbarkeiten zukünftiger politischer oder wirtschaftlicher Veränderungen schützen. Angesichts dieser Vorteile entspricht die gesetzliche Lösung besser der SPÖ-Position, Chancengleichheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit im Bildungswesen zu fördern.

Frage 4:

Parteiprogramm:

Im Kapitel Bildung Ihres Parteiprogramms von 2018 beschreiben Sie Ihr Idealbild von Schule. Dies entspricht im Wesentlichen unseren Schulen. Der Punkt, an dem unsere Schulen von der sozialdemokratischen Vision von Schule abweichen, ist das Schulgeld.

- **Haben Sie eine Idee, wie wir die Finanzierung von freien Schulen absichern und somit sozialverträglicher gestalten können?**
- **Inwieweit erachten Sie unsere Schulen als wichtig für das österreichische Bildungssystem?**

Für die SPÖ ist es ein zentrales Anliegen, dass Bildung für alle Kinder unabhängig von ihrem sozialen oder finanziellen Hintergrund zugänglich ist. Das Idealbild von Schule, setzt auf Chancengerechtigkeit, hohe pädagogische Qualität und eine starke soziale Durchmischung. Schulen in freier Trägerschaft, die diese Werte teilen, leisten einen wichtigen Beitrag zum Bildungswesen, auch wenn das Schulgeld eine Hürde darstellt, die den Zugang für viele Familien einschränken kann.

Die SPÖ ist wie auch bisher bereit, mit Schulen in freier Trägerschaft und anderen Beteiligten zusammenzuarbeiten, um Lösungen zu entwickeln, die sicherstellen, dass der Zugang zu diesen Schulen für alle Kinder möglich ist. Unser Ziel ist es, ein Bildungssystem zu schaffen, das wirklich allen Kindern gleiche Chancen bietet, unabhängig von ihrer sozialen Herkunft.

Antworten der ÖVP

Fragen der Schulen in freier Trägerschaft vor der NR-Wahl 2024

Seit drei Jahren sind wir mit dem BMBWF in Verhandlung wegen notwendiger Änderungen im Privatschulgesetz.

Unsere Forderungen sind: Erleichterungen bei Änderungen im Organisationsstatut, eine Änderung betreffend der Ausstellung des Öffentlichkeitsrechts, eine gesetzliche Regelung zur Finanzierung von Statutschulen mit Indexanpassungen sowie die Anerkennung der Zeugnisse.

Wie steht ihre Partei zu den jeweils folgenden Vorschlägen und wie sollen diese umgesetzt werden?

Frage 1:

Organisationsstatut und Öffentlichkeitsrecht:

Eine Änderung bei bereits genehmigten Organisationsstatuten hat derzeit zur Folge, dass man das Öffentlichkeitsrecht verliert. Eine Schule, die viele Jahre erfolgreich besteht und zum Beispiel den Standort (der selbstverständlich genehmigt werden muss) verlegt, aber das Konzept, den Lehrplan und alle anderen Voraussetzungen weiterhin erfüllt, verliert damit ihr dauerhaftes Öffentlichkeitsrecht.

Die Folgen: Die Eltern müssen plötzlich wieder rechtzeitig die Kinder zum Besuch einer Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht abmelden und mit möglichen Prüfungen am Ende des Schuljahres rechnen. Die Schule selbst kann während des laufenden Schuljahres keine weiteren Schüler:innen aufnehmen.

Ebenso wird das Öffentlichkeitsrecht seit Jahren die ersten Jahre nur jährlich im Nachhinein ausgestellt. Nach dem zweiten oder dritten Jahr, wenn alle Schulstufen durchlaufen wurden (was bei bestehenden Schulen ja bereits der Fall ist), kann das Öffentlichkeitsrecht auf drei Jahre ausgestellt werden. Dies hat wiederum zur Folge, dass nach dem dritten Jahr die Schule abermals als Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht startet und die Kinder abgemeldet werden müssen. /Siehe auch Rundschreiben Nr. 16/2021/

Wie stehen Sie zu folgenden Änderungsvorschlägen vom EFFE:

- Im ersten Jahr soll eine Schule als Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht starten. Die Schulqualitätsmanager:innen (SQM:innen) besuchen wie bisher die Schulen und verfassen einen Bericht für das Ministerium. Bei positiver Beurteilung erhält die Schule ein temporäres Öffentlichkeitsrecht, welches bis zum Erhalt einer dauerhaften Verleihung bestehen bleibt, solange die jährlichen Überprüfungen weiterhin einen positiven Bericht begründen. Wurde der volle Ausbau erreicht und im Bericht die Verleihung des Öffentlichkeitsrechts empfohlen, soll die Schule das Öffentlichkeitsrecht auf Dauer bzw. bis auf Widerruf erhalten.

Die Vorteile: weniger Bürokratie für Behörden, die SQM:innen überprüfen weiterhin jährlich die Schulen und geben Berichte ab, die Schule kann auch unterjährig Kinder aufnehmen, die Abmeldungen zum Besuch einer Privatschule fallen weg, Prüfungsschulen müssen sich nicht unnötig auf mögliche Prüfungen im Juni vorbereiten.

- ODER: bis zum vollen Ausbau jährliches Öffentlichkeitsrecht, danach Ausstellung des dauerhaften Öffentlichkeitsrechts.

Antwort 1 ÖVP

Verwaltungsverfahren sollten grundsätzlich zweckmäßig und sparsam sein und sofern möglich, nach dem one-stop-shop Prinzip gestaltet sein. Der Vorschlag, Schulen nach einem positiven Bericht der Schulqualitätsmanager ein temporäres Öffentlichkeitsrecht zu verleihen, könnte den Eltern unnötige Abmeldungen ersparen und den administrativen Aufwand für Schulen und Behörden reduzieren.

Frage 2:

Anerkennung der Zeugnisse:

Da unsere Schulen, wenn diese das Öffentlichkeitsrecht erhalten, zur Erfüllung der Schulpflicht geeignet sind, sollen auch die Zeugnisse bei Schulwechsel anerkannt werden. Mit dem Erhalt des Öffentlichkeitsrechts wird den Schulen die Eignung zur Erfüllung der Schulpflicht ausgesprochen. Da unsere Schulen keine gesetzlich geregelte Schulartbezeichnung haben und somit nicht unter §40 SchOG fallen, und es laut Rundschreiben Nr. 16/2021 keine gleichartigen öffentlichen Schulen gibt, müssen unsere Schüler:innen beim Übertritt in weiterführende Schulen Aufnahmeprüfungen, teils in ALLEN Fächern, ablegen.

Gleichzeitig muss jede Statutschule ein Organisationsstatut und einen Lehrplan genehmigen lassen, an dem auch ein sogenannter „Differenzlehrplan“ angeschlossen ist. Nach diesem Differenzlehrplan müssen unsere Schüler:innen zumindest das, was im öffentlichen Schulsystem gefordert ist, ebenso erfüllen.

Aufnahmeprüfungen finden in der letzten Schulwoche statt. Das bedeutet für unsere Schüler:innen, dass bei Nicht-Bestehen einer Prüfung in einem Fach keine Aufnahme stattfindet. Selbst wenn die Prüfungen geschafft werden, ist selten noch ein Schulplatz frei. Eine andere Schule in der Ferienzeit zu finden, die noch freie Schulplätze hat und den Begabungen der Schüler:innen entspricht, ist in der Regel unmöglich.

Da sich jedoch die Gleichwertigkeit der Zeugnisse in den meisten Fällen schon aus den rechtlich zu erfüllenden Ansprüchen des Organisationsstatuts ergeben, stellen Aufnahmeprüfungen für Kinder aus Statutschulen mit Öffentlichkeitsrecht eine eklatante Ungleichheit dar!

Wie stehen Sie zu folgendem Änderungsvorschlag vom EFFE:

- Nachdem den Schulen inklusive Differenzlehrplan die Eignung zur Erfüllung der Schulpflicht zugesprochen wurde, sollen die Zeugnisse unserer Schulen anerkannt und wie jene aus öffentlichen Schulen behandelt werden.

Antwort 2 ÖVP

Bei einem Übertritt in eine andere Schule bzw. Schulart ist es wichtig, dass die Schülerinnen und Schüler bestmöglich auf die neue Schule so vorbereitet sind, damit sie dem Unterricht gut folgen können und sie in der Lage sind, die ihnen gestellten Aufgaben ohne Überforderung zu bewältigen. Da das Organisationsstatut und der Differenzlehrplan bereits sicherstellen, dass die Anforderungen des öffentlichen Schulsystems erfüllt werden, sehen wir keine Notwendigkeit für zusätzliche Aufnahmeprüfungen, die für die Schüler eine erhebliche Belastung darstellen.

Frage 3:

Finanzierung:

Seit Jahrzehnten verhandelt EFFE eine vertragliche, nachhaltige Lösung zur Finanzierung von Schulen in freier Trägerschaft - ein Vertragsentwurf liegt dem Ministerium vor. Wie bereits oben beschrieben, wurden de facto die Förderungen in den letzten Jahren zu Lasten der Steuer zahlenden Eltern gekürzt.

Wie stehen Sie zu folgende Änderungsvorschlägen vom EFFE:

- Eine vertragliche Lösung, wonach die Personalkosten für unsere Schulen nach dem Kinderschlüssel der öffentlichen Schulen für Primaria, Sekundaria und Sekundarstufe II übernommen werden, unter Beibehaltung der Autonomie bezüglich der Organisationsform, des pädagogischen Konzeptes, des Lehrplans und des pädagogischen Personals.
- ODER: Erhöhung der budgetären Mittel des Bundesfinanzgesetzes auf Mindestabdeckung des Personalaufwandes inkl. jährlicher Indexanpassungen sowie eine gesetzliche Änderung des §21 im Privatschulgesetz.

Antwort 3ÖVP

Wir erkennen die Notwendigkeit einer nachhaltigen finanziellen Lösung für Schulen in freier Trägerschaft an. Eine solche nachhaltige Lösung muss allen zu berücksichtigenden Erfordernissen standhalten - von den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, der Zweckmäßigkeit und der Sparsamkeit des Bundesfinanzgesetzes über die sachgerechte Entlohnung der Lehrpersonen im Verhältnis zu anderen Lehrpersonen bis hin zur Vergleichbarkeit der Ausgaben je Schüler mit den Ausgaben öffentlicher Schulen. In welcher Rechtsform (gesetzlich oder vertraglich) eine solche zu erarbeitende Lösung umgesetzt wird, ist unserer Meinung nach von untergeordneter Bedeutung.

Frage 4:

Parteiprogramm:

In Ihrem Parteiprogramm (Grundsatzprogramm 215 zum Thema Bildung) sprechen Sie sich für ein vielfältiges Bildungsangebot durch öffentliche und private Einrichtungen aus.

- Beziehen Sie hier auch Statutschulen in freier Trägerschaft mit ein?

Des Weiteren sprechen Sie kompetenten, motivierten und gut ausgebildeten Lehrpersonen eine Schlüsselrolle in der Bildung zu.

- Inwieweit gilt dies auch für alternativpädagogische Ausbildungen (Waldorf, Freinet, Montessori,...)?
- Inwieweit erachten Sie unsere Schulen als wichtig für das österreichische Bildungssystem?

Antwort 4 ÖVP

Das öffentliche Schulwesen ist Teil der staatlichen Verwaltung und hat die Bildung von mehr als 1.000.000 Kindern und Jugendlichen sicherzustellen. Neben den grundlegenden Kenntnissen wie Lesen, Schreiben und Rechnen, lernen die Schüler auch wichtige Fähigkeiten wie kritisches Denken und Problemlösung. Österreich investiert viel, um eine hochwertige und für alle zugängliche Bildung zu gewährleisten. Schulen sind außerdem wichtige Orte für soziale Integration und die Vermittlung von Werten, die ein harmonisches Zusammenleben fördern. Kurz gesagt: Ohne starke Schulen gibt es keine starke Zukunft für Österreich.

Verschiedene Bildungsangebote sind notwendig, um jedem Menschen den besten Bildungsweg zu ermöglichen und ihn zu seinem höchsten möglichen Abschluss zu führen. Wenn wir von einem vielfältigen Bildungsangebot sprechen, meinen wir alle Möglichkeiten, die jedem Einzelnen eine bestmögliche Bildung und Ausbildung bieten.

Wir sehen die Schulen in freier Trägerschaft als interessante Ergänzung zum öffentlichen Schulsystem, die zur Vielfalt und Qualität der Bildung in Österreich beitragen. Sie bieten Eltern und Kindern, die andere Wege als die üblichen Standards gehen wollen, eine Chance zur persönlichen Entfaltung. Die Möglichkeit, eigenständige und unabhängige Wege zu gehen, ist ein wichtiger Bestandteil eines liberalen Rechtsstaates.

Alternativpädagogische Ausbildungen sind ein wichtiger Bestandteil der Konzepte der Schulen in freier Trägerschaft. Vielfältige pädagogische Ansätze im Bildungssystem müssen sich auch in der Ausbildung von Lehrpersonen widerspiegeln. Denn ohne hochwertige Ausbildung der Lehrpersonen ist ein leistungsstarkes Schulwesen nicht möglich.

Vielen Dank für Ihre Anfrage und die ausführliche Darstellung der Herausforderungen, die Schulen in freier Trägerschaft betreffen. Die FPÖ teilt in vielen Bereichen Ihre Anliegen und hat eine klare Vorstellung davon, wie das Bildungssystem gerechter und effizienter gestaltet werden kann. Zu den einzelnen Fragen möchte ich unsere Position wie folgt darlegen:

Frage 1: Organisationsstatut und Öffentlichkeitsrecht Wir verstehen die Problematik, dass Schulen, die durch Standortveränderungen oder andere kleinere Anpassungen ihr Öffentlichkeitsrecht verlieren, vor großen Herausforderungen stehen. Aus unserer Sicht ist es wichtig, dass Schulen, die über Jahre hinweg qualitativ hochwertigen Unterricht leisten, nicht durch unnötige bürokratische Hürden benachteiligt werden. Eine Vereinfachung der Ausstellung des Öffentlichkeitsrechts, wie von Ihnen vorgeschlagen, unterstützt die FPÖ. Ein temporäres Öffentlichkeitsrecht ab dem ersten positiven Schulqualitätsbericht, das bis zur dauerhaften Verleihung besteht, wäre eine sinnvolle Erleichterung.

Frage 2: Anerkennung der Zeugnisse Wir stimmen Ihnen zu, dass die Anerkennung der Zeugnisse von Statutschulen mit Öffentlichkeitsrecht der Gleichbehandlung mit öffentlichen Schulen entsprechen sollte. Es ist für uns unverständlich, dass Schüler bei einem Schulwechsel in ALLEN Fächern Prüfungen ablegen müssen, obwohl der Lehrplan bereits eine Gleichwertigkeit sicherstellt. Die FPÖ tritt daher dafür ein, dass mit der Verleihung des Öffentlichkeitsrechts auch die Zeugnisse vollständig anerkannt werden und Kinder nicht durch unnötige Aufnahmeprüfungen benachteiligt werden.

Frage 3: Finanzierung Die Forderung nach einer vertraglichen, nachhaltigen Lösung zur Finanzierung von Schulen in freier Trägerschaft deckt sich mit unserer Vorstellung einer gerechten Bildungsfinanzierung. Aus Sicht der FPÖ sollte grundsätzlich jeder Schüler – unabhängig vom Träger der Bildungseinrichtung – gleich viel wert sein. Das bedeutet, dass der Staat pro Schüler den gleichen Betrag zur Verfügung stellt, unabhängig davon, ob es sich um eine öffentliche oder private Schule handelt. Besondere Umstände, wie z.B. Schüler mit erhöhtem Förderbedarf, müssen natürlich berücksichtigt werden. Eine vertragliche Lösung zur Übernahme der Personalkosten nach dem Kinderschlüssel öffentlicher Schulen und die Einführung einer Indexanpassung der Mittel halten wir für überlegenswert, sehen jedoch noch Potenzial für eine umfassendere Reform. Für uns ist entscheidend, dass die Bildungsqualität im Fokus steht und die Mittel gerecht verteilt werden, unabhängig davon, wer die Bildungsleistung erbringt – sei es der Bund, das Land, die Gemeinde oder private Träger.

Frage 4: Ihre Schulen erachten wir als äußerst wichtig für das österreichische Bildungssystem. Ohne diese Schulen würde eine problematische Lücke in der Ausbildung unserer Kinder entstehen, da sie eine wertvolle Ergänzung zu den öffentlichen Bildungseinrichtungen darstellen und eine größere Vielfalt an pädagogischen Konzepten ermöglichen.

Zusammenfassend unterstützen wir viele Ihrer Anliegen, möchten jedoch den Rahmen noch weiter fassen und auf eine grundlegende Reform des Bildungswesens hinarbeiten. Unser Ziel ist es, die Schulpflicht durch eine Bildungspflicht mit klar definierten Bildungszielen zu ersetzen, die regelmäßig überprüft werden. Zusätzlich braucht es ein externes Qualitätssicherungssystem sowie ein Auditverfahren für neue Schulen, ähnlich wie im tertiären Sektor.

Wir stehen gerne für weitere Gespräche zur Verfügung und freuen uns auf eine konstruktive Zusammenarbeit.



Antworten der Liste Madeleine Petrovic

Fragen der Schulen in freier Trägerschaft vor der NR-Wahl 2024

Seit drei Jahren sind wir mit dem BMBWF in Verhandlung wegen notwendiger Änderungen im Privatschulgesetz.

Unsere Forderungen sind: Erleichterungen bei Änderungen im Organisationsstatut, eine Änderung betreffend der Ausstellung des Öffentlichkeitsrechts, eine gesetzliche Regelung zur Finanzierung von Statutschulen mit Indexanpassungen sowie die Anerkennung der Zeugnisse.

Wie steht ihre Partei zu den jeweils folgenden Vorschlägen und wie sollen diese umgesetzt werden?

Frage 1:

Organisationsstatut und Öffentlichkeitsrecht:

Eine Änderung bei bereits genehmigten Organisationsstatuten hat derzeit zur Folge, dass man das Öffentlichkeitsrecht verliert.

Eine Schule, die viele Jahre erfolgreich besteht und zum Beispiel den Standort (der selbstverständlich genehmigt werden muss) verlegt, aber das Konzept, den Lehrplan und alle anderen Voraussetzungen weiterhin erfüllt, verliert damit ihr dauerhaftes Öffentlichkeitsrecht.

Die Folgen: Die Eltern müssen plötzlich wieder rechtzeitig die Kinder zum Besuch einer Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht abmelden und mit möglichen Prüfungen am Ende des Schuljahres rechnen. Die Schule selbst kann während des laufenden Schuljahres keine weiteren Schüler:innen aufnehmen.

Ebenso wird das Öffentlichkeitsrecht seit Jahren die ersten Jahre nur jährlich im Nachhinein ausgestellt. Nach dem zweiten oder dritten Jahr, wenn alle Schulstufen durchlaufen wurden (was bei bestehenden Schulen ja bereits der Fall ist), kann das Öffentlichkeitsrecht auf drei Jahre ausgestellt werden. Dies hat wiederum zur Folge, dass nach dem dritten Jahr die Schule abermals als Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht startet und die Kinder abgemeldet werden müssen.

/Siehe auch Rundschreiben Nr. 16/2021/

Wie stehen Sie zu folgenden Änderungsvorschlägen vom EFFE:

- Im ersten Jahr soll eine Schule als Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht starten. Die Schulqualitätsmanager:innen (SQM:innen) besuchen wie bisher die Schulen und verfassen einen Bericht für das Ministerium. Bei positiver Beurteilung erhält die Schule ein temporäres Öffentlichkeitsrecht, welches bis zum Erhalt einer dauerhaften Verleihung bestehen bleibt, solange die jährlichen Überprüfungen weiterhin einen positiven Bericht begründen. Wurde der volle Ausbau erreicht und im Bericht die Verleihung des Öffentlichkeitsrechts empfohlen, soll die Schule das Öffentlichkeitsrecht auf Dauer bzw. bis auf Widerruf erhalten.
Die Vorteile: weniger Bürokratie für Behörden, die SQM:innen überprüfen weiterhin jährlich die Schulen und geben Berichte ab, die Schule kann auch unterjährig Kinder aufnehmen, die Abmeldungen zum Besuch einer Privatschule fallen weg, Prüfungsschulen müssen sich nicht unnötig auf mögliche Prüfungen im Juni vorbereiten.
- ODER: bis zum vollen Ausbau jährliches Öffentlichkeitsrecht, danach Ausstellung des dauerhaften Öffentlichkeitsrechts.

LMP: erste Variante



Frage 2:

Anerkennung der Zeugnisse:

Da unsere Schulen, wenn diese das Öffentlichkeitsrecht erhalten, zur Erfüllung der Schulpflicht geeignet sind, sollen auch die Zeugnisse bei Schulwechsel anerkannt werden.

Mit dem Erhalt des Öffentlichkeitsrechts wird den Schulen die Eignung zur Erfüllung der Schulpflicht ausgesprochen. Da unsere Schulen keine gesetzlich geregelte Schularartbezeichnung haben und somit nicht unter §40 SchOG fallen, und es laut Rundschreiben Nr. 16/2021 keine gleichartigen öffentlichen Schulen gibt, müssen unsere Schüler:innen beim Übertritt in weiterführende Schulen Aufnahmeprüfungen, teils in ALLEN Fächern, ablegen.

Gleichzeitig muss jede Statutschule ein Organisationsstatut und einen Lehrplan genehmigen lassen, an dem auch ein sogenannter „Differenzlehrplan“ angeschlossen ist. Nach diesem Differenzlehrplan müssen unsere Schüler:innen zumindest das, was im öffentlichen Schulsystem gefordert ist, ebenso erfüllen.

Aufnahmeprüfungen finden in der letzten Schulwoche statt. Das bedeutet für unsere Schüler:innen, dass bei Nicht-Bestehen einer Prüfung in einem Fach keine Aufnahme stattfindet. Selbst wenn die Prüfungen geschafft werden, ist selten noch ein Schulplatz frei. Eine andere Schule in der Ferienzeit zu finden, die noch freie Schulplätze hat und den Begabungen der Schüler:innen entspricht, ist in der Regel unmöglich.

Da sich jedoch die Gleichwertigkeit der Zeugnisse in den meisten Fällen schon aus den rechtlich zu erfüllenden Ansprüchen des Organisationsstatuts ergeben, stellen Aufnahmeprüfungen für Kinder aus Statutschulen mit Öffentlichkeitsrecht eine eklatante Ungleichheit dar!

Wie stehen Sie zu folgendem Änderungsvorschlag vom EFFE:

- Nachdem den Schulen inklusive Differenzlehrplan die Eignung zur Erfüllung der Schulpflicht zugesprochen wurde, sollen die Zeugnisse unserer Schulen anerkannt und wie jene aus öffentlichen Schulen behandelt werden.

LMP: das unterstützen wir voll und ganz, wir sind für eine Gleichstellung privater Schulen!



Frage 3:

Finanzierung:

Seit Jahrzehnten verhandelt EFFE eine vertragliche, nachhaltige Lösung zur Finanzierung von Schulen in freier Trägerschaft - ein Vertragsentwurf liegt dem Ministerium vor. Wie bereits oben beschrieben, wurden de facto die Förderungen in den letzten Jahren zu Lasten der Steuer zahlenden Eltern gekürzt.

Wie stehen Sie zu folgende Änderungsvorschlägen vom EFFE:

- Eine vertragliche Lösung, wonach die Personalkosten für unsere Schulen nach dem Kinderschlüssel der öffentlichen Schulen für Primaria, Sekundaria und Sekundarstufe II übernommen werden, unter Beibehaltung der Autonomie bezüglich der Organisationsform, des pädagogischen Konzeptes, des Lehrplans und des pädagogischen Personals.
- ODER: Erhöhung der budgetären Mittel des Bundesfinanzgesetzes auf Mindestabdeckung des Personalaufwandes inkl. jährlicher Indexanpassungen sowie eine gesetzliche Änderung des §21 im Privatschulgesetz.

LMP: Wie würde die Änderung des §21 lauten? Grundsätzlich sehen wir eine gesetzliche Änderung für notwendig und sicherer, die Grundstruktur der Schulen (Autonomie, pädagog. Konzept, Lehrplan und Auswahl des Lehrpersonals) soll dennoch in der Hand des Schulbetreibers bleiben.

Frage 4:

Parteiprogramm:

- Inwieweit erachten Sie unsere Schulen als wichtig für das österreichische Bildungssystem?

LMP: Wir sehen alternative Bildungswege nicht nur für das Bildungssystem sondern für die Gesellschaft als notwendig an, vor allem Demokratie und Partizipation zu lernen und auszuhalten ist derzeit notwendiger denn je.



Antworten der KPÖ

Fragen der Schulen in freier Trägerschaft vor der NR-Wahl 2024

Seit drei Jahren sind wir mit dem BMBWF in Verhandlung wegen notwendiger Änderungen im Privatschulgesetz.

Unsere Forderungen sind: Erleichterungen bei Änderungen im Organisationsstatut, eine Änderung betreffend der Ausstellung des Öffentlichkeitsrechts, eine gesetzliche Regelung zur Finanzierung von Statutschulen mit Indexanpassungen sowie die Anerkennung der Zeugnisse.

Wie steht ihre Partei zu den jeweils folgenden Vorschlägen und wie sollen diese umgesetzt werden?

Frage 1:

Organisationsstatut und Öffentlichkeitsrecht:

Eine Änderung bei bereits genehmigten Organisationsstatuten hat derzeit zur Folge, dass man das Öffentlichkeitsrecht verliert.

Eine Schule, die viele Jahre erfolgreich besteht und zum Beispiel den Standort (der selbstverständlich genehmigt werden muss) verlegt, aber das Konzept, den Lehrplan und alle anderen Voraussetzungen weiterhin erfüllt, verliert damit ihr dauerhaftes Öffentlichkeitsrecht.

Die Folgen: Die Eltern müssen plötzlich wieder rechtzeitig die Kinder zum Besuch einer Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht abmelden und mit möglichen Prüfungen am Ende des Schuljahres rechnen. Die Schule selbst kann während des laufenden Schuljahres keine weiteren Schüler:innen aufnehmen.

Ebenso wird das Öffentlichkeitsrecht seit Jahren die ersten Jahre nur jährlich im Nachhinein ausgestellt. Nach dem zweiten oder dritten Jahr, wenn alle Schulstufen durchlaufen wurden (was bei bestehenden Schulen ja bereits der Fall ist), kann das Öffentlichkeitsrecht auf drei Jahre ausgestellt werden. Dies hat wiederum zur Folge, dass nach dem dritten Jahr die Schule abermals als Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht startet und die Kinder abgemeldet werden müssen.

/Siehe auch Rundschreiben Nr. 16/2021/

Wie stehen Sie zu folgenden Änderungsvorschlägen vom EFFE:

- Im ersten Jahr soll eine Schule als Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht starten. Die Schulqualitätsmanager:innen (SQM:innen) besuchen wie bisher die Schulen und verfassen einen Bericht für das Ministerium. Bei positiver Beurteilung erhält die Schule ein temporäres Öffentlichkeitsrecht, welches bis zum Erhalt einer dauerhaften Verleihung bestehen bleibt, solange die jährlichen Überprüfungen weiterhin einen positiven Bericht begründen. Wurde der volle Ausbau erreicht und im Bericht die Verleihung des Öffentlichkeitsrechts empfohlen, soll die Schule das Öffentlichkeitsrecht auf Dauer bzw. bis auf Widerruf erhalten.
Die Vorteile: weniger Bürokratie für Behörden, die SQM:innen überprüfen weiterhin jährlich die Schulen und geben Berichte ab, die Schule kann auch unterjährig Kinder aufnehmen, die Abmeldungen zum Besuch einer Privatschule fallen weg, Prüfungsschulen müssen sich nicht unnötig auf mögliche Prüfungen im Juni vorbereiten.
- ODER: bis zum vollen Ausbau jährliches Öffentlichkeitsrecht, danach Ausstellung des dauerhaften Öffentlichkeitsrechts.

Die KPÖ bekennt sich sehr klar zu einem öffentlichen, solidarisch finanzierten Schulsystem. Sowohl in der öffentlichen Hand, als auch im privaten Schulwesen bedarf es regelmäßiger Kontrollen, um gewissen Standards etwa in der Erfüllung der Lehrpläne etc. sicherzustellen. Die in der Stellungnahme angeführten Problemlagen im Bezug auf die Schulbürokratie sind natürlich vielseitig, dennoch spricht sich die KPÖ für regelmäßige Überprüfungen aus.

Was allerdings offenbar verbessert werden muss, ist die Möglichkeit, auch im Schuljahr an die Schule zu wechseln - hier geht es wahrscheinlich in den meisten Fällen um die bestmögliche Beschulung für Kinder und die sollte gegeben sein.

Frage 2:

Anerkennung der Zeugnisse:

Da unsere Schulen, wenn diese das Öffentlichkeitsrecht erhalten, zur Erfüllung der Schulpflicht geeignet sind, sollen auch die Zeugnisse bei Schulwechsel anerkannt werden.

Mit dem Erhalt des Öffentlichkeitsrechts wird den Schulen die Eignung zur Erfüllung der Schulpflicht ausgesprochen. Da unsere Schulen keine gesetzlich geregelte Schulartbezeichnung haben und somit nicht unter §40 SchOG fallen, und es laut Rundschreiben Nr. 16/2021 keine gleichartigen öffentlichen Schulen gibt, müssen unsere Schüler:innen beim Übertritt in weiterführende Schulen Aufnahmeprüfungen, teils in ALLEN Fächern, ablegen.

Gleichzeitig muss jede Statutschule ein Organisationsstatut und einen Lehrplan genehmigen lassen, an dem auch ein sogenannter „Differenzlehrplan“ angeschlossen ist. Nach diesem Differenzlehrplan müssen unsere Schüler:innen zumindest das, was im öffentlichen Schulsystem gefordert ist, ebenso erfüllen.

Aufnahmeprüfungen finden in der letzten Schulwoche statt. Das bedeutet für unsere Schüler:innen, dass bei Nicht-Bestehen einer Prüfung in einem Fach keine Aufnahme stattfindet. Selbst wenn die Prüfungen geschafft werden, ist selten noch ein Schulplatz frei. Eine andere Schule in der Ferienzeit zu finden, die noch freie Schulplätze hat und den Begabungen der Schüler:innen entspricht, ist in der Regel unmöglich.

Da sich jedoch die Gleichwertigkeit der Zeugnisse in den meisten Fällen schon aus den rechtlich zu erfüllenden Ansprüchen des Organisationsstatuts ergeben, stellen Aufnahmeprüfungen für Kinder aus Statutschulen mit Öffentlichkeitsrecht eine eklatante Ungleichheit dar!

Wie stehen Sie zu folgendem Änderungsvorschlag vom EFFE:

- Nachdem den Schulen inklusive Differenzlehrplan die Eignung zur Erfüllung der Schulpflicht zugesprochen wurde, sollen die Zeugnisse unserer Schulen anerkannt und wie jene aus öffentlichen Schulen behandelt werden.

KPÖ: Wenn das Niveau der bzw. die Inhalte der Lehrpläne ähnlich sind, sollte es für Schüler:innen der Privatschulen kein Problem darstellen, die Aufnahmeprüfungen der Schulen zu bestehen. Über die Sinnhaftigkeit dieser Prüfungen in musisch-kreativen Fächern oder Sport lässt sich diskutieren - hier gibt es bestimmt Potenzial, vor allem Zeit einzusparen. Für die öffentlichen Schulen sind die Aufnahmeprüfungen wichtig, um einschätzen zu können, ob das Niveau im kommenden Schuljahr gehalten werden kann. Dass sich daraus das Problem ergeben kann, dass die Wunschschule nicht besucht werden kann, ist bedauerlich, allerdings muss im öffentlichen Schulsystem allen Kindern ein Schulplatz zur Verfügung gestellt werden, weshalb die Schüler:innen in jedem Fall unterkommen

Frage 3:

Finanzierung:

Seit Jahrzehnten verhandelt EFFE eine vertragliche, nachhaltige Lösung zur Finanzierung von Schulen in freier Trägerschaft - ein Vertragsentwurf liegt dem Ministerium vor. Wie bereits oben beschrieben, wurden de facto die Förderungen in den letzten Jahren zu Lasten der Steuer zahlenden Eltern gekürzt.

Wie stehen Sie zu folgende Änderungsvorschlägen vom EFFE:

- Eine vertragliche Lösung, wonach die Personalkosten für unsere Schulen nach dem Kinderschlüssel der öffentlichen Schulen für Primaria, Sekundaria und Sekundarstufe II übernommen werden, unter Beibehaltung der Autonomie bezüglich der Organisationsform, des pädagogischen Konzeptes, des Lehrplans und des pädagogischen Personals.
- ODER: Erhöhung der budgetären Mittel des Bundesfinanzgesetzes auf Mindestabdeckung des Personalaufwandes inkl. jährlicher Indexanpassungen sowie eine gesetzliche Änderung des §21 im Privatschulgesetz.

Frage 4:

Parteiprogramm:

- Inwieweit erachten Sie unsere Schulen als wichtig für das österreichische Bildungssystem?

KPÖ zu Frage 3+4:

Zu Finanzierung und Bedeutung von Privatschulen in Österreich: Privatschulen bieten mit sehr individualisierten Konzepten bestimmt oftmals für bestimmte Schüler:innen die Möglichkeit, eine Schule zu besuchen und einen Bildungsabschluss zu erhalten, wenn das in öffentlichen Schulen nicht der Fall wäre. Die individuellen Konzepte und Ansätze sollten aber nach Einschätzung der KPÖ auch im öffentlichen Schulsystem möglich sein. Um bestmögliche Förderung und Forderung für alle Kinder in Österreich zu gewährleisten, ist es zentral, ein kostenloses Bildungsangebot - völlig unabhängig vom Einkommen und den finanziellen Möglichkeiten der Erziehungsberechtigten - anzubieten. Wir halten das Privatschulsystem für ausreichend finanziert und treten dafür ein, das öffentliche Bildungssystem mit den benötigten Ressourcen auszustatten, um auch hier Schulen mit unterschiedlichen Bildungskonzepten anbieten zu können, dass allen Kindern den Schulbesuch ermöglicht und bestmöglich lernen lässt.